

AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abwurf des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung

56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe, Sondergebiet „Windenergie Steinberge“

2

hier: **Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe, Sondergebiet „Windenergie Steinberge“

hier: Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 beschlossen, die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe durchzuführen.

Ziel der Planänderung ist es, im Bereich der Potentialfläche WO2 im Ortsteil Drevenack ergänzend zu den bestehenden Konzentrationszonen für Windkraftanlagen zusätzliche Flächen für die Windenergie im Rahmen einer sogenannten isolierten Positivplanung (IPP) als Sondergebiet darzustellen.

Der Geltungsbereich des Sondergebietes SO „Windenergie Steinberge“ befindet sich in im nordwestlichen Teilbereich des Gemeindegebietes der Gemeinde Hünxe, ca. 3 km nördlich der Ortslage Drevenack. Er umfasst im Wesentlichen Waldflächen des Forstreviers Steinberge, das sich zwischen dem Postweg im Osten, der Alte Raesfelder Straße und der parallel führenden Stromfreileitung im Nordwesten sowie der Straße Esseltweg im Südwesten befindet.

Der Geltungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:

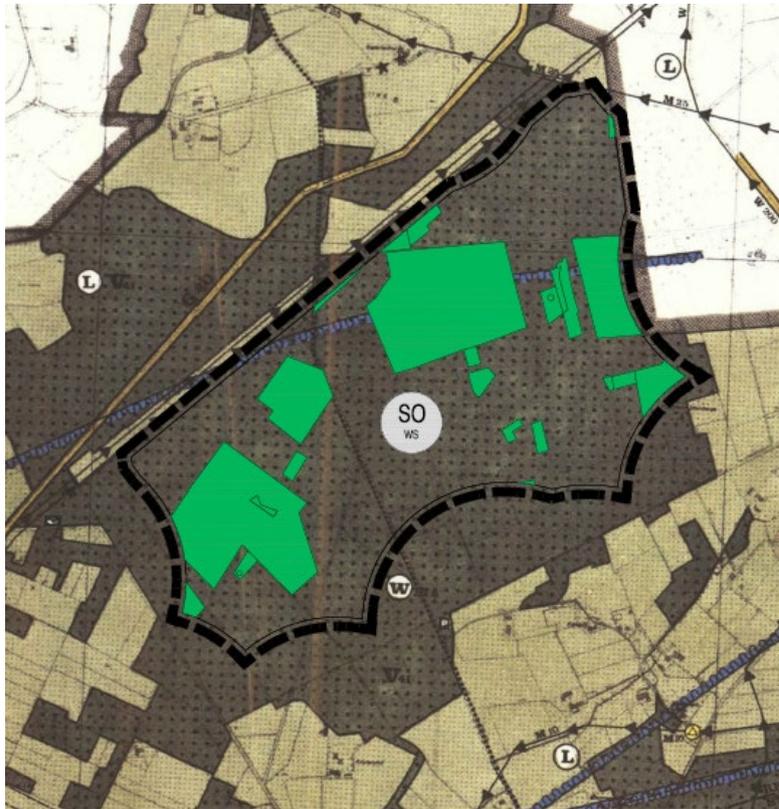


Abb.: Geltungsbereich der 56. Flächennutzungsplanänderung in der Gemarkung Drevenack, Flur 2 und 4
Quelle: Planzeichnung Ingenieur- und Planungsbüro Lange, Carl-Peschken-Straße 12, 47441 Moers

In seiner Sitzung am 26.02.2025 hat der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Den Behandlungsvorschlägen, wie sie in der Anlage (Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB vom 21.01.2025 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

2. Die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie Steinberge“ der Gemeinde Hünxe wird beschlossen.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der Entwurf der 56. Flächennutzungsplanänderung steht mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der Zeit

vom **10.03.2025** bis **11.04.2025** einschließlich unter dem Internet-Link

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/flaechennutzungsplanaenderung-56-sondergebiet-windenergie-steinberge-oeffentliche-auslegung>

zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung, dem Umweltbericht und den bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung Ingenieur- und Planungsbüro Lange, Carl-Peschken-Straße 12, 47441 Moers	Mensch	Gesundheitl. Aspekte, Freizeit und Erholungsnutzung
	Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz	planungsrelevante Arten, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
	Fläche / Boden	Bodenentwicklung, Versiegelung, Ausgleichsmaßnahmen
	Wasser	Grundwasser, Versickerung, Trinkwasserschutz, Starkregen
	Luft- und Klimaschutz	Vorbelastungen, Emissionen, Auswirkungen, Gegenmaßnahmen
	Landschaft	Klassifizierung der Landschaftsräume, Auswirkungen auf das Ortsbild
	Kultur und Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, archäologische Funde
	Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern	Auswirkungen, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		
Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Kreis Wesel, Untere Naturschutzbehörde	Landschaft; Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsplan; Artenschutzrecht, Pflanzenschutz, Biotopverbund, Eingriffsregelung
Kreis Wesel, Untere Wasserschutzbehörde	Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,	Wasserschutzgebiet
Kreis Wesel, Untere Jagdbehörde	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Revierzerschneidung
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege	kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale
Regionalverband Ruhr	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Waldflächen, Landschafts- und Artenschutz
LVR-Dezernat Kultur- und Landschaftliche Kulturpflege	kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaften , Bodendenkmale
Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 54.2 Wasserversorgung , Grundwasser	Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,	Wasserschutzzone, Trinkwassergewinnung
Landesbetrieb Wald und Holz	Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,	Laubwaldflächen, Ersatzaufforstungen, Wanderwege, Biotopverbund

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 4a (4) Satz 1 BauGB).

Zusätzlich liegen die Verfahrensunterlagen beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich in der Zeit vom

10.03.2025 bis zum **11.04.2025**

zu jedermanns Einsicht aus. Es wird Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses gegeben. Diese sind:

montags 08:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
 dienstags 08:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
 mittwochs 08:30 - 12:00 Uhr
 donnerstags 08:30 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr
 freitags 08:30 - 12:00 Uhr

Stellungnahmen zum Entwurf der 56. Flächennutzungsplanänderung können während der öffentlichen Auslegung bis zum

11.04.2025

per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

oder bei der Gemeinde Hünxe, Dorstener Straße 24 in 46569 Hünxe abgegeben werden.

Hinweise:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hünxe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Hünxe.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hünxe, den 25.02.2025

Dirk Buschmann

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe